



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 12. April 2023

Schädigungen von landwirtschaftlichen Flächen durch Fraßschäden von Wildvögeln

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

Immer wieder richten Ansammlungen von Wildvögeln auf landwirtschaftlichen Flächen große Schäden an. Insbesondere auf Flächen an Gewässern kann beobachtet werden, dass zum Teil mehrere Tausend arktische Gänse die umliegenden Bereiche nutzen, um dort zu überwintern. Auf landwirtschaftlichen Flächen führt das besonders in den Wintermonaten zu wirtschaftlich relevanten Ertragseinbußen. Meist werden die jungen Entwicklungsstadien der Bestände geschädigt. Je näher die Fläche am Gewässer liegt oder je offener (ohne Bäume oder Sträucher) sie ist, desto eher wird sie von den Wildgänsen angenommen. Neben den Tritt- und Fraßschäden im Ackerbau ist auf Grünlandstandorten auch die Verkotung von Grasschnitten problematisch, die damit Auswirkungen auf Futtermenge- und Qualität hat. In den vergangenen Monaten haben nicht jedoch nur die Wildgänse geschädigt, sondern zunehmend auch andere Vogelarten wie Kraniche oder Schwäne.

Damit wird bestätigt, was uns Betriebe vermehrt gemeldet haben, nämlich dass sich die Populationen von Wildvögeln in den vergangenen Jahren verstärkt aufgebaut haben.

Durch jagdliche Maßnahmen kann man die Wildvögel häufig nur kurzzeitig von der Fläche vertreiben. Vergrämsungsmaßnahmen helfen bei massenhaftem Auftreten oftmals ebenso nur bedingt. Zusätzlich entsteht ein hoher personeller und finanzieller Aufwand.

In einer Umfrage unter unseren Mitgliedsbetrieben haben wir die durch Wildvögel entstandene Schädigung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erhoben. Wir haben in unserer Umfrage unterschieden zwischen Wuchsschädigungen, die zwar zu einem verzögerten Wachstum führen, die Pflanze Schädigungen in der Entwicklung jedoch teilweise kompensieren kann und Totalschäden, welche zum vollkommenen Ertragsverlust führen, sodass der Bestand neu gesät werden muss. An dieser ersten Umfrage im Verband haben sich 34 Betriebe beteiligt. Im Winterraps traten demnach Wuchsschädigungen in Höhe von 1.243 ha auf, auf 147 ha wird ein Totalausfall erwartet. Ähnlich ist es im Winterweizen, hier tritt eine Wuchsschädigung auf 1.403 ha auf, 95 ha sind totalgeschädigt. In der Wintergerste fallen die Zahlen geringer aus, hier haben 436 ha eine Wuchsschädigung und 40 ha einen totalen Ausfall. Aus unserer Umfrage wird ersichtlich, dass die Schädigungen oftmals lokal entstehen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Aus anderen Bundesländern sind uns Entschädigungszahlungen für durch Wildvögel, insbesondere Wildgänse, entstandene Ausfälle bekannt. Jedoch sind in Sachsen-Anhalt auch die Schädigungen durch Kraniche und Schwäne nicht zu unterschätzen.

Wir möchten Sie bitten zu prüfen, ob das Land Sachsen-Anhalt in künftigen Landeshaushalten für nachweislich vom Vogelfraß betroffene landwirtschaftliche Betriebe einen finanziellen Ausgleich des Schadens verankern kann.

Die Flächenbewirtschafter benötigen die Möglichkeit, die durch rastende und überwinternde Wildvögel einhergehenden hohen Ertragsverluste (Wuchsschädigungen und Totalausfälle) ausgeglichen zu bekommen. Dabei ist für Wuchsschädigungen ein anteiliger Ausgleich denkbar.

Mit wortgleichem Inhalt wenden wir uns auch an das MWU. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer